

**Beschlussprotokoll der 388. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 16.06.2020
- Videokonferenz -**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Därmann, Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kipf, Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke (bis 10.55 Uhr), Herr Prof. Marksches (ab 11.30 Uhr), Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schreiber, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Specht, Herr Prof. Staudacher (bis 11.55 Uhr), Frau Prof. Vedder

Akademische MA:

Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Herr Dr. Kohring, Frau Dr. Schaumburg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Lingthaler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Rauschenberg, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Frau Richter, Herr Rüstemeier, Frau Sarbo (10.10 Uhr bis 11.55 Uhr), Frau Ziegler

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst (bis 09.50 Uhr)
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Frau Prof. Dr. Obergfell
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Frensch
Personalrat (GPR):	Frau Dewender (ab 10.00 Uhr)
Personalrat (HSB):	Herr Pawlak
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Grimm (Dekan Lewi), Herr Prof. Kassung (Dekan KSBF), Herr Fidalgo (Vorsitzender LSK, ab 10.00 Uhr) Herr Prof. Eisenack (TOP 3), Herr Prof. Busch (TOP 4), Herr Prof. Pauen (TOP 5), Herr Prof. Borgolte (TOP 9), Herr Prof. Brecht (TOP 11), Herr Dr. Baron, Herr Ziegler (PExS), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 12.10 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 „Satzung zur IT-Organisation der HU – zweite Lesung – (AS 038/20)“ wird vertagt.

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass die Abstimmungen zu den Gegenständen des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung wie gehabt in einem nachgelagerten schriftlichen Verfahren durchgeführt würden. Sie erinnert daran, bei Abstimmungen im schriftlichen Verfahren die jeweilige Eingangsfrist zu beachten. Bei dem schriftlichen Abstimmungsverfahren zum Mai-AS seien einige Abstimmungsunterlagen erst lange nach dem Auszählungstermin eingegangen und hätten daher nicht berücksichtigt werden können.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 21.04.2020 und 19.05.2020
3. Bestätigung der Liste zu Besetzung der W3-Professur für „Bodenkunde“ am Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 060/20)
4. Bestellung eines Honorarprofessors an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 061/20)
5. Benennung des Wissenschaftlichen Direktors der Humboldt-Graduate School (AS 059/20)
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10.00 Uhr

7. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 19.05.2020
8. Berichte des Präsidiums/Anfragen
9. Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 045/20)
10. Satzung zur IT-Organisation der HU – zweite Lesung – (AS 038/20) - **vertagt**
11. Verlängerung des Interdisziplinären Zentrums Computational Neuroscience (ICCN) als Interdisziplinäres Zentrum des Typs 3 der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 151/19)
12. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ zur Durchführung eines ad-personam Berufungsverfahrens an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 062/20)
13. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 21.04.2020 und 19.05.2020

Der Akademische Senat bestätigt den nicht-öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 21.04.2020 und 19.05.2020.

TOP 3:

Bestätigung der Liste zur Besetzung der W3-Professur für „Bodenkunde“ am Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 060/20)

- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Eisenack erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 060/2020:

Der Akademische Senat stimmt der vorliegenden Berufungsliste zur Besetzung der W3 Professur für „Bodenkunde“ am Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

Bestellung eines Honorarprofessors an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 061/20)

- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Busch und Herr Prof. Kulke erläutern die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 061/2020:

Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät die Bestellung eines Honorarprofessors.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:

Benennung des Wissenschaftlichen Direktors der Humboldt-Graduate School (AS 059/20)

- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Pauen erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 059/2020:

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität benennt Herrn Prof. Peter A. Frensch erneut bis zum Ende seiner Amtszeit als VP für Forschung zum wissenschaftlichen Direktor der Humboldt Graduate School.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 6:

Verschiedenes

- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 4.

Herr Dr. Kronthaler übernimmt mit Beginn des öffentlichen Teils die Sitzungsleitung.

TOP 7:

Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 19.05.2020

Frau Ziegler bittet um Ergänzungen in der Darstellung der unter TOP 7 der letzten Sitzung erfolgten Vorstellung der Ergebnisse der vom Refrat durchgeführten Umfrage zu den Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf die Situation der Studierenden.

Herr Prof. Heger schlägt vor, statt einzelne Ergänzungen vorzunehmen, einen Verweis auf die online verfügbare komplette Auswertung der Umfrage in das Protokoll aufzunehmen. Frau Ziegler stimmt diesem Vorschlag zu.

Zur Prüfung der Aufnahme von im Vorfeld dieser Sitzung angemeldeten Ergänzungswünschen zu TOP 20 der letzten Sitzung wird die Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 19.05.2020 auf die Juli-Sitzung vertagt.

TOP 8: Berichte des Präsidiums/Anfragen

Herr Dr. Kronthaler berichtet über:

- den eingeschränkten Betrieb an der HU. In Folge der neuen Eindämmungsverordnung des Landes Berlin sei in der vergangenen Woche eine neue Dienstanweisung in Kraft gesetzt worden, wonach alle Beschäftigten der HU unter Einhaltung der Hygieneregeln und Beachtung der pandemiebedingten Sonderbestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen wieder die Möglichkeit hätten, ihren Arbeitsplatz vor Ort zu nutzen. Unverändert gelte, dass Aufgaben, deren Erledigung im Home-Office möglich und sinnvoll sei, im Home-Office durchgeführt werden könnten. Soweit erforderlich könnten Dienstreisen gemäß den Reiseempfehlungen des Auswärtigen Amtes wieder stattfinden. Bewerbungsgespräche seien digital oder unter Einhaltung der Hygieneregeln in Präsenz erlaubt, sofern alle Beteiligten dem Verfahren zustimmten. Die digitale Lehre werde im Sommersemester bis zum Ende der Vorlesungszeit fortgeführt. Präsenzprüfungen und Praxisformate könnten unter Einhaltung einschlägiger Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.
- Vertragsverlängerungen für befristet beschäftigte Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sei das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dahingehend geändert worden, dass die zulässige Befristungsdauer um sechs Monate verlängert werden kann; dies setze in der Anwendung voraus, dass pandemiebedingt eine Verlängerung notwendig und die Finanzierung gesichert sei.
- das Oxford-Berlin Center for Advanced Studies, dessen Gründung die BUA Ende Mai beschlossen habe. Thematisch sei das Center auf die Grand Challenges und die Förderung von Personen- und Kooperationsgruppen ausgerichtet. Die Allianz habe für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 1,1 Mio. Euro für Kooperationsgruppen und eine Sachbearbeitungsstelle bereitgestellt. Ansprechpartnerin sei Frau Schmidt-Memmler.
- die Novellierung des BerlHG. Momentan gebe es in dieser Angelegenheit Bewegung auf Seiten des Landes. Eine kleinere Änderung sei im Abgeordnetenhaus bereits in erster Lesung behandelt worden. Die größere BerlHG-Novelle werde derzeit seitens des Landes angeschoben. Es liege noch kein Referentenentwurf vor, doch habe das Land die LKRP in den letzten Wochen in die Diskussion einbezogen und werde voraussichtlich in absehbarer Zeit einen Referentenentwurf fertigstellen.
- das Projekt „humboldt gemeinsam“. Herr Dr. Kronthaler informiert über den Stand der dreischrittigen SAP-Einführung, die zügig vorangehe. Fachkonzepte und Querschnittskonzepte seien finalisiert worden. Die Testphase habe am 10.06.2020 gestartet werden können, so dass die auf Grundlage der Fachkonzepte implementierte Software nun bis August/September 2020 getestet und nötigenfalls noch Änderungen an der Software vorgenommen werden könnten.
- Haushaltsfragen. Neben dem Hinweis auf die Fertigstellung der Haushaltsrechnung 2019 gibt Herr Dr. Kronthaler bekannt, dass im Mai auch die Mittelzuweisungen an die Fakultäten vorgenommen worden seien.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen und machen Anmerkungen zu:

- der in der April-Sitzung getroffenen Ankündigung, dass mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Corona-bedingten Zusatzaufgaben Nachjustierungen stattfinden sollten. Es wird erfragt, inwieweit bereits nachjustiert worden sei bzw. welche Nachjustierungen beabsichtigt seien.

Herr Dr. Kronthaler führt aus, dass entsprechende Nachjustierungen über Prioritätensetzungen und Entlastungen von als weniger dringlich eingeschätzten Aufgaben erfolgt seien. Diese würden in den einzelnen Arbeitseinheiten individuell vorgenommen. Der Vizepräsident weist ferner darauf hin, dass von der Personalabteilung derzeit eine Analyse darüber durchgeführt werde, was bislang gut und was weniger gut gelaufen sei und was man mit Blick auf künftige vergleichbare Situation womöglich vorbereitend besser machen könne.

- Herrn Dr. Kronthalers Hinweis auf die Fertigstellung der Haushaltsrechnung 2019. Es wird erfragt, wann sich die Haushaltskommission damit befassen könne.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass die Vorbereitungen für eine Befassung der Haushaltskommission liefen und diese schnellstmöglich erfolge.

- der Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach der angesprochenen Ergänzung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Es handele sich hierbei um eine wichtige Ausgleichsmaßnahme für Fälle, in denen Qualifikationsarbeiten pandemiebedingt nicht in dem geplanten Tempo durchgeführt werden konnten. Es stelle sich jedoch die Frage der Finanzierung. Da fast alle Bereiche im Rahmen der Kontingenzplanung ihre Kontingente bereits ausgeschöpft hätten, wird an das Präsidium appelliert, eine befristete Kontingenzüberziehung für 6 Monate zuzulassen. Andernfalls würde in fast allen Bereichen der HU eine entsprechende Weiterbeschäftigung nicht möglich sein. Aus mehreren Fakultäten gebe es Meldungen, dass Weiterbeschäftigungsanträge mit dem Hinweis, dass kein Kontingent vorhanden sein, von der Personalabteilung zurückgewiesen worden seien.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er nicht bestätigen könne, dass die Fakultäten ihre Kontingente allesamt bereits vollständig ausgeschöpft hätten. In der Personallücklage seien rund 30 Mio. Euro vorhanden, die den Kontingentresten auch zuzuordnen seien. Es gelte, die entsprechenden Spielräume in den Fakultäten zu nutzen. Eine allgemeine Zulassung einer Kontingenzüberziehung könne es nicht geben, stattdessen müsse man sich die Einzelfälle anschauen. Für Fälle, in denen pandemiebedingt Verlängerungen notwendig seien und es auf Instituts- oder Fakultätsebene tatsächlich keine Finanzierungsmöglichkeit gebe, könnten im Einzelfall Lösungsmöglichkeiten geprüft werden.

Auf Nachfrage, ob die Einsparungen während des Präsenznotbetriebs und eingeschränkten Betriebs nicht in Fällen, in denen Fakultäten ihre Kontingente bereits komplett verplant hätten, zur Finanzierung von Vertragsverlängerungen genutzt werden könnten, legt Herr Dr. Kronthaler dar, dass es in dem fraglichen Zeitraum im Vergleich zum Vorjahr keine Einsparungen gegeben habe, sondern Mehrausgaben festzustellen seien.

- einem überarbeiteten Gesetzentwurf zur Errichtung der Kollaborationsplattform der BUA als Körperschaft öffentlichen Rechts. Ein Mitglied des AS berichtet, dass es nach seinem Kenntnisstand bereits einen überarbeiteten Gesetzentwurf gebe und dieser auch schon in den Kuratorien sei. Es wird erfragt, ob dem tatsächlich so sei und ob der überarbeitete Gesetzentwurf den AS-Mitgliedern frühzeitig weitergeleitet werden könne.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass das Land derzeit dabei sei, den überarbeiteten Gesetzentwurf zu finalisieren. Das Kuratorium habe dazu noch keine Vorlage erhalten. Sobald es einen überarbeiteten Gesetzentwurf gebe, werde er dem AS zur Verfügung gestellt.

- der Durchführung von Präsenzprüfungen im Sommersemester. Es wird darauf hingewiesen, dass es zur Durchführung von Präsenzprüfungen notwendig sei, dass die Prüfenden entsprechende Anträge an die Dekanate stellten. Zwischen den Fakultäten gebe es dabei große Unterschiede hinsichtlich der Gründe, die für die Durchführung von Präsenzprüfungen als ausreichend anerkannt würden. Besonders kritisch sei dies im Hinblick auf Nachholprüfungen, wenn die ursprüngliche Prüfung im letzten Semester in Präsenz stattgefunden habe. An einigen Fakultäten werde in diesen Fällen die Vergleichbarkeit zwischen den Prüfungen bzw. die Gleichbehandlung von Studierenden als Grund für die Durchführung von Präsenzprüfungen akzeptiert, an anderen Fakultäten nicht. Es werden die Bitten geäußert, in dieser Frage zu einer universitätsweit einheitlichen Regelung zu gelangen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass Nachholprüfungen im Sinne der Gleichbehandlung in der gleichen Form durchgeführt werden könnten wie die Prüfung am ersten Prüfungstermin. Es wird ferner erklärt, dass es fragwürdig sei, dass Prüfende zur Durchführung von Präsenzprüfungen noch immer die Erlaubnis des Dekanats einholen müssen.

ten. In diesem Zusammenhang sei auch problematisch, dass im Dekanat keine Studierenden vertreten seien, so dass fraglich sei, ob die studentische Perspektive in Fragen der Vergleichbarkeit bei Nachschreibeterminen angemessen berücksichtigt werde.

Herr Dr. Kronthaler führt aus, dass der limitierende Faktor adäquate Räume für die Präsenzprüfungen seien, weshalb eine Organisation durch die jeweiligen Dekanate erforderlich sei. Er verweist auf die derzeitigen Anstrengungen zur Bereitstellung passender Räumlichkeiten für Präsenzprüfungen und weist darauf hin, dass die Studierenden in den Fakultätsräten vertreten seien und auf diesem Wege auch direkt dezentral vor Ort ihre Anliegen einbringen könnten. Sollte es ein grundsätzliches Organisationsproblem geben, könne mit der Pandemie-Beauftragten, Frau Thiel, Kontakt aufgenommen werden.

Frau Obergfell erklärt, dass das Thema mit in die AG Prüfungen genommen werden solle und man sich nochmal an alle Fakultäten wenden werde.

Herr Prof. Heger legt dar, dass die von einem AS-Mitglied vor dem Hintergrund des vielfach vorgebrachten Arguments der Vergleichbarkeit geäußerte Befürchtung, dass eine von ihm elektronisch durchgeführte Nachklausur annulliert werden könnte, da die Klausur am ersten Termin als Präsenzklausur stattgefunden habe, unbegründet sei. Herr Dr. Baron präzisiert Herrn Prof. Hegers Hinweis auf eine Änderung der ZSP-HU und weist darauf hin, dass mit dem mit der letzten ZSP-Änderung aufgenommenen § 96d Flexibilität hinsichtlich der Form einer Modulabschlussprüfung geschaffen worden sei. Er bittet, den § 96d, der ein relativ strenges Verfahren vorsehe, auch zu nutzen.

Es wird erfragt, ob es, sofern adäquate Räume zur Verfügung stünden, möglich sei, Nachschreibeklausuren als Präsenzklausuren durchzuführen, wenn andernfalls die Vergleichbarkeit mit der ursprünglichen Prüfung nicht zu gewährleisten sei.

Frau Prof. Obergfell bejaht dies. Das Nadelöhr seien dabei die technischen und organisatorischen Fragen.

Frau Prof. Obergfell berichtet über:

- die Aufhebung der Fristhemmung für die Abgabe von Abschluss- und Hausarbeiten zum 18.07.2020, für die sich die Fakultäten geschlossen ausgesprochen hätten. Dies bedeute, dass die jeweilige Frist ab dem 19.07.2020 wieder laufe. Wichtig für das Ende der Fristhemmung sei, dass im Bedarfsfall für Studierende Arbeitsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten der HU eingerichtet würden. Man sei diesbezüglich mit der UB und der TA in Kontakt.

- die Anmietung großer Prüfungsräume durch das Land. Man habe vom Land in der letzten Woche das Signal erhalten, dass seitens des Landes große Räume angemietet und den Universitäten zur Durchführung von Präsenzprüfungen zur Verfügung gestellt würden. Die Vizepäsidentin stellt unter Verweis auf eine in der LSK gestellte Nachfrage klar, dass die Nutzung der Räume nicht auf einen bestimmten Bereich, etwa die Lehrkräftebildung, beschränkt sei.

- die zum 31.12.2020 auslaufenden QPL-Projekte. Für diese gebe es nun doch die Chance einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung um drei Monate. Der entsprechende Antrag sei derzeit in Vorbereitung und werde auch mit den Teilprojektleitungen abgestimmt.

- die Planungen für das Wintersemester 2020/21. Im kommenden Wintersemester werde es eine Kombination von digitalen und Präsenzveranstaltungen geben, wobei der überwiegende Teil, und insbesondere große Lehrveranstaltungen, weiterhin digital stattfinden müssten. Allein schon aus organisatorischen Gründen sei eine überwiegende Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung von Abstandsregeln im Wintersemester ausgeschlossen. Derzeit werde in Abstimmung mit der Task Force Digitale Lehre geprüft, in welchen Bereichen Praxisformate und Prüfungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden könnten. Ein besonderes Augenmerk solle im Wintersemester auf die neu immatrikulierten und die internationalen Studierenden gelegt werden. Momentan prüfe man, mit welchen speziellen Angeboten man diese unterstützen könne. Zur Unterstützung der Lehrenden, die ihre Lehrveranstaltungen für das Wintersemester als digitale Formate aufsetzten, wäre die Einstellung von studentischen Hilfskräften als Tutorinnen und Tutoren hilfreich. Hier gebe es großen Bedarf und sie habe hinsichtlich der Finanzierung auch bereits eine Bitte an das Land kommuniziert.

- das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“. Die HU freue sich, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, um den erheblichen Ausbau in der Lehrkräftebildung finanziell weiter zu unterstützen. Gleichwohl handele es sich nicht um eine komplett auskömmliche weitere Finanzierung, sondern eher um einen kleineren Zuschuss. Sie weist darauf hin, dass hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des Sonderprogramms noch Gesprächsbedarf bestehe und man auch bereits mehrfach gegenüber dem Land artikuliert habe, dass man verschiedene Vorstellungen und Vorschläge des Landes nicht teile. Sowohl inhaltlich als auch bezüglich der finanzierungstechnischen Fragen sei noch so viel offen, dass sie an dieser Stelle noch nicht im Detail berichten könne. Sobald sie nähere Informationen habe, werde sie direkt mit den Fakultäten und der PSE in Kontakt treten.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen und machen Anmerkungen zu:

- der Definition von „großen Lehrveranstaltungen“, von denen im Zusammenhang mit den Planungen für das Wintersemester 2020/21 die Rede war.

Frau Obergfell erklärt, dass sie hier zwischen Vorlesungen, mit Kohorten, die sich im dreistelligen Bereich bewegten, und Seminaren, mit Kohorten von bis zu 30 Personen, unterscheiden würde.

- der Finanzierung weiterer Tutorienstellen. Es wird erfragt, ob es alternative Finanzierungsmöglichkeiten gebe, falls der von Frau Prof. Obergfell erwähnten Bitte an das Land nicht entsprochen werde.

Frau Prof. Obergfell weist darauf hin, dass eine breite Kommunikation der Bitte um Finanzierung an das Land hilfreich sein könne. Sie erklärt, dass geprüft werde, inwieweit die kostenneutrale Laufzeitverlängerung des QPL-Projekts genutzt werden könne, um für das Wintersemester entsprechend Tutorinnen und Tutoren weiter beschäftigen zu können. Zudem prüfe sie, welche weiteren Drittmittelquellen es gebe, um gerade das Erstsemestertutorienprogramm aufzustocken.

- den Auswirkungen von Studienabbrüchen auf die Hochschulfinanzierung. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der in der letzten AS-Sitzung vorgestellten Umfrage des RefRats am Anfang des Semesters 30% der Studierenden über einen Studienabbruch nachgedacht hätten und erfragt, inwieweit es Planungen zum Umgang mit etwaigen Auswirkungen der Studienabbrüche auf die Hochschulfinanzierung gebe.

Frau Prof. Obergfell erklärt, dass auf die Frage möglicher Studienabbrüche ein besonderer Fokus gelegt und über die Task Force Digitale Lehre versucht werde, hinsichtlich der Gründe, die in diesem oder auch im kommenden Semester zu erhöhten Abbrüchen führen könnten, Abhilfe zu schaffen. Was die Finanzierung von Seiten des Landes betrifft, werde man u.a. im Rahmen der LKRP mit dem Land im Gespräch sein.

Herr Dr. Baron berichtet, dass es ein Schreiben des Landes gegeben habe, wonach für das nächste Jahr für den Bereich der Lehre die Leistungen als erfüllt gelten sollten, so dass die HU in diesem Bereich zunächst keinen finanziellen Nachteile auf Grund von etwaigen nicht stattgefundenen Abschlussprüfungen etc. haben werde.

Herr Prof. Heger hält, u.a. unter Verweis auf die Entscheidung des Berliner Senats zum Vorgehen an den Schulen, einen Appell, so schnell wie möglich wieder zur Präsenzlehre zurückzukehren und die für das Wintersemester vorgesehene Hybridität nur als Notlösung zu betrachten, von der im Bedarfsfall Gebrauch gemacht werden könne. Dabei gelte es von den Erfahrungen der Schulen zu lernen.

Herr Prof. Fensch berichtet, dass am 09.06.2020 die konstituierende Sitzung der Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens stattgefunden habe und Frau Prof. Stockinger zur Kommissionsvorsitzenden gewählt worden sei.

Zum Themenkomplex BUA informiert Herr Prof. Fensch über die Anzahl der im Main-Call Social Cohesion insgesamt und mit Beteiligung der HU eingegangenen Anträge sowie darüber, dass in Folge seines Aufrückens in das Executive Board Nachbesetzungen in den Steering Committees notwendig gewesen seien. Im Steering Committee 1 sei es zur Nachbesetzung durch Herrn Prof. Dobbek, im Steering Committee 4 zur Nachbesetzung durch Herrn Prof. Pauen gekommen. Herr Prof. Fensch berichtet, dass das Executive

Board einen Code of Conduct beschlossen habe, der am Vortag auch vom Board of Directors akzeptiert worden sei. Dieser Code of Conduct gelte für alle Gremien der BUA und werde, sofern noch nicht geschehen, in Kürze auf den Internetseiten der BUA veröffentlicht.

TOP 9:

Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 045/20)

Der Akademische Senat hat in seiner Mai-Sitzung der Vorlage AS 045/2020 mit 13 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Da seitens der Gruppe der Studierenden ein Gruppenveto eingelegt wurde, kam es zur Einsetzung eines Vermittlungsausschusses.

Der Vorsitzende des Vermittlungsausschusses, Herr Prof. Frensch, berichtet von der Arbeit des Ausschusses und stellt dessen Ergebnisse vor. Der Vermittlungsausschuss habe in seiner Sitzung ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme zwei Beschlüsse gefasst:

1. dass eine zu formulierende und in einem schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließende Öffnungsklausel in die AS-Vorlage eingefügt werde, die verdeutlichen solle, dass, wenngleich die IFB derzeit alleinige Ausbildungspartnerin sei, bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen künftig auch eine Beteiligung anderer Verbände möglich sei;
2. dass die HU eine Anfrage an die Vertragsparteien des Kooperationsvertrages zur Koordination des Praxissemesters stellen möge, mit dem Ziel, diese Vereinbarung offenzulegen.

Im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens habe sich gezeigt, dass die studentischen Vertreterinnen die Diskussion und Beschlusslage des Ausschusses so verstanden hätten, dass die Öffnungsklausel zusätzlich in den Kooperationsvertrag mit der IFB aufgenommen werden solle. Diese Auffassung sei von den übrigen Ausschussmitgliedern nicht geteilt worden. Per Mehrheitsbeschluss sei entschieden worden, die Öffnungsklausel in der vorliegenden Fassung in die AS-Vorlage aufzunehmen.

Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass am 08.06.2020 eine Anfrage an den Vorsitzenden der IFB gestellt worden sei, ob der Kooperationsvertrag offengelegt werden könne.

Frau Ziegler erklärt mit Blick auf den Verlauf der Ausschusssitzung, dass es den Studierenden darum gegangen sei, hinsichtlich der Mitwirkung weiterer Verbände eine Verbindlichkeit herzustellen, weshalb aus Sicht der Studierenden die Einfügung der Öffnungsklausel in die AS-Vorlage nicht ausreichend gewesen sei.

Herr Dr. Flogaus und Herr Dr. Kronthaler legen dar, dass der Kooperationsvertrag mit der IFB nicht der geeignete Ort für eine Öffnungsklausel im o.g. Sinne sei. Frau Prof. Oberfell stellt klar, dass der Kooperationsvertrag mit der IFB mögliche zukünftige Kooperationen mit anderen Verbänden nicht ausschließe.

Ein Mitglied des AS weist darauf hin, dass die Öffnungsklausel nicht in den Beschlusstext der neuen Vorlage AS 045/2020, sondern nur in die „Begründung“ aufgenommen worden sei. Diese werde jedoch nicht beschlossen. Um den Studierenden entgegenzukommen, wird vorgeschlagen, eine Protokollnotiz zu formulieren, wonach das Institut für Islamische Theologie regelmäßig Anfragen zur Mitwirkung an weitere Verbände stellen solle. Frau Ziegler begrüßt diesen Vorschlag.

Es folgt eine Diskussion über den geeigneten und zulässigen Inhalt der Protokollnotiz, die in Ergänzung des Beschlussvorschlages des Vermittlungsausschusses in das Protokoll eingefügt werden solle. Im Ergebnis der Erörterungen wird nach einem Vorschlag von Herrn Dr. Kronthaler folgende Protokollnotiz aufgenommen:

Der Akademische Senat bittet das Institut für Islamische Theologie, über seine Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig wiederkehrend auch andere Verbände zur Mitwirkung einzuladen und den Abschluss von Kooperationsverträgen mit interessierten Verbänden zu denselben Bedingungen wie mit der IFB wohlwollend zu prüfen.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, den Beschlussvorschlag des Vermittlungsausschusses nun zur Abstimmung zu stellen.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Abstimmungsmodalitäten.

Herr Dr. Steinborn verlangt eine geheime Abstimmung.

Die Abstimmung über die Vorlage Nr. 045/2020 in der vom Vermittlungsausschuss beschlossenen Fassung erfolgt in einem der Sitzung nachgelagerten schriftlichen Verfahren.

Der Akademische Senat fasst mit 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 045/2020:

1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zum 01.10.2020.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.

TOP 10:

Satzung zur IT-Organisation der HU – zweite Lesung – (AS 038/20)

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 wurde vertagt.

TOP 11:

Verlängerung des Interdisziplinären Zentrums Computational Neuroscience (ICCN) als Interdisziplinäres Zentrum des Typs 3 der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 151/19)

Herr Prof. Brecht erläutert die Vorlage.

Nach Ankündigung des Beginns der Abstimmung über die Vorlage AS 151/19 per Host-Chat folgt unter Verweis auf dessen in der letzten Sitzung sowie unter TOP 9 der heutigen Sitzung monierte fehlende Transparenz eine kurze Diskussion über die Nutzung dieses Abstimmungsverfahrens. Herr Rüstemeier, der zuvor die Nutzung eines transparenteren Verfahrens angemahnt hatte, erklärt schließlich, dem fraglichen Verfahren für diese Sitzung noch zuzustimmen, doch solle in der nächsten Sitzung per öffentlichem Chat abgestimmt werden.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass die Möglichkeiten der Durchführung offener Abstimmungen für künftige Sitzungen geprüft würden.

Der Akademische Senat fasst bei 4 Enthaltungen den Beschluss AS 151/2019:

Der Akademische Senat beschließt die Verlängerung des Interdisziplinären Zentrums Computational Neuroscience Berlin (ICCN) als interdisziplinäres Zentrum des Typs 3 der Humboldt-Universität zu Berlin.

TOP 12:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“ zur Durchführung eines ad-personam Berufungsverfahrens an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 062/20)

Herr Prof. Kipf erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war bei einer Enthaltung positiv.

Es wurde festgestellt, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 062/2020:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Allgemeine Sprachwissenschaft“.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

**TOP 13:
Verschiedenes**

Herr Dr. Morgenstern weist auf den bereits am 22.04.2020 stattgefundenen *Administrative Professionals Day* hin und erklärt, dass die Arbeit der *Administrative Professionals* der HU gerne auch nach diesem Termin gewürdigt werden dürfe.
Der AS dankt den MTSV der Humboldt-Universität für ihre Arbeit.

Herr Fidalgo und Frau Prof. Specht erinnern an den in der Januar-Sitzung des AS getroffenen Beschluss AS 149/2019, wonach der AS das Präsidium auffordert, „auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuarbeiten und dem Akademischen Senat im Sommersemester 2020 zu berichten:

- (a) Einführung eines Anzeige-Namens in allen Online-Portalen
- (b) Verwendung des gelebten Namens in der universitären Selbstverwaltung
- (c) Unisex-Toiletten
- (d) Erhebung von drei Geschlechtskategorien in den Hochschulstatistiken“.

Es wird darauf hingewiesen, dass es noch keine entsprechende Berichterstattung seitens des Präsidiums gegeben habe und diese zeitnah, möglicherweise in der nächsten Sitzung, erfolgen solle.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.
Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleiterin (bis 09.50 Uhr)

Dr. Ludwig Kronthaler
Sitzungsleiter (ab 10.00 Uhr)

Marc Schröder
Protokoll